



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Mai 2017
(OR. en)

9179/17

PROCIV 44
JAI 427

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8398/1/17 REV 1
Betr.:	Bericht des maltesischen Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes

1. Die Delegationen erhalten anbei einen Bericht des Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes.
2. Dem AStV wird empfohlen, den Bericht dem Rat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

BERICHT des MALTESISCHEN VORSITZES

über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes

In dem Bericht werden die wichtigsten Errungenschaften der EU im Bereich des Katastrophenschutzes, die unter dem maltesischen Vorsitz des Rates der Europäischen Union erzielt worden sind, beschrieben.

Die Agenda der Gruppe "Katastrophenschutz" wird bis zu einem gewissen Grad durch Entwicklungen innerhalb und außerhalb der EU bestimmt, wobei der Schwerpunkt meist auf Notfällen liegt, die sich an Land ereignen. Der maltesische Ratsvorsitz hat – im Einklang mit der übergeordneten Priorität des Ratsvorsitzes – den Schwerpunkt auf die maritimen Herausforderungen verlagert, mit denen die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden konfrontiert sind. Dieser Bericht sollte bis zu einem gewissen Grad im Zusammenhang mit der Arbeit gesehen werden, die Malta und seine Partner im Rahmen des Dreivorsitzes (Niederlande und Slowakei) der Stärkung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen gewidmet haben.

Katastrophenschutz-Akteure waren ferner weltweit an der Reaktion auf Krisen beteiligt, von der anhaltenden Migrations- und Flüchtlingskrise innerhalb der EU bis hin zu mehreren Aktivierungen des Katastrophenschutzverfahrens der Union außerhalb der EU.

1. Maritime Herausforderungen

"Wir haben natürlich ein vitales Interesse an dem Meer, das uns umgibt und durch das wir leben und atmen" – Arvid Pardo¹

Da die meisten EU-Mitgliedstaaten eine blaue Grenze haben und alle 28 Mitgliedstaaten für die Bereitstellung von Gütern in unterschiedlichem Maße auf den Seeverkehr angewiesen sind, ist die Abhängigkeit der EU von den Meeren und Ozeanen offenkundig und unbestreitbar. Ein einziger Unfall auf See kann Auswirkungen auf regionaler, nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene haben, die kritische Infrastrukturen im Küstenbereich ernsthaft beeinträchtigen und gefährden können. Vor diesem Hintergrund hat Malta den Problembereich der maritimen Herausforderungen, mit denen Katastrophenschutz-Akteure konfrontiert sind, in den Vordergrund gerückt.

¹ Erster Ständiger Botschafter Maltas bei den Vereinten Nationen (1964-1971).

Katastrophenschutzeinheiten werden bei der Bewältigung von Zwischenfällen auf See zwar nicht als die wichtigsten zuständigen Behörden betrachtet, sind aber entscheidende Partner, wenn größere maritime Notfälle auftreten. Gegenstand der unter maltesischem Vorsitz geführten Beratungen war nicht der Umgang mit "normalen" Zwischenfällen, sondern vielmehr die Bewältigung der Ereignisse oder Zwischenfälle, die katastrophale Folgen mit nachteiligen Auswirkungen auf eine große Zahl von Personen haben – entweder unmittelbar durch die Gefährdung des Lebens der Betroffenen oder mittelbar durch eine monate- oder gar jahrelange Beeinträchtigung ihrer Existenzgrundlage infolge des Ereignisses.

Ein Beispiel hierfür ist die Deepwater-Horizon-Ölpest, als nach der Explosion der Bohrinsel Deepwater Horizon 4,9 Mio. Barrel Öl in die offene See strömten. Die Reaktion auf den Zwischenfall, die während des Workshops des Ratsvorsitzes erörtert wurde, hatte beträchtliche Ausmaße, kostete etwa 61 Mrd. USD und erforderte Maßnahmen während eines Zeitraums von beinahe fünf Jahren. Das Kentern des Kreuzfahrtschiffes Costa Concordia im Jahr 2012 war ein weiterer Fall, der innerhalb der Gruppe "Katastrophenschutz" erörtert wurde.

Auch der Klimawandel kann die Schwere derartiger maritimer Zwischenfälle beeinflussen. Durch das Abschmelzen der Poleiskappen sind abgelegene Regionen zugänglicher für Kreuzfahrtschiffe geworden, was deren Betreiber darin bestärkt, Kreuzfahrten zu Orten und Häfen zu veranstalten, die sich in der Nähe der Polarregion befinden. Dies kann zwar die Konjunktur in der Region beleben, doch sind möglicherweise in der Umgebung keine ausreichenden Ressourcen verfügbar, um im Notfall Tausende Zivilisten an Bord eines Kreuzfahrtschiffes retten und evakuieren zu können.

Der Vorsitz war bestrebt, bei der Behandlung der maritimen Herausforderungen den Schwerpunkt eindeutig auf den Katastrophenschutz zu legen, da diesem unabhängig von den Umständen stets eine Schlüsselrolle zufällt, wenn Menschenleben auf dem Spiel stehen. In Anbetracht der Ergebnisse des Workshops des Vorsitzes vom Januar und des sehr breiten einschlägigen Themenspektrums hat der Vorsitz die folgenden drei Hauptthemen in den Mittelpunkt der anschließenden Beratungen gerückt: die Rolle der Katastrophenschutzeinheiten bei verschiedenen Arten von Zwischenfällen auf See, die Bestandsaufnahme der Instrumente und der derzeitigen Kapazitäten der EU sowie die neuen und aufkommenden Technologien.

Der Workshop des Vorsitzes hat ergeben, dass die Mitwirkung des Katastrophenschutzes an der Reaktion auf maritime Notfälle zwar nicht von höchster, jedoch von entscheidender Bedeutung war, insbesondere angesichts der im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union verfügbaren Ressourcen. Da der Seeverkehr ein Allzeithoch erreicht hat und die Tendenz dahin geht, dass im weltweiten Schiffsverkehr weniger, dafür aber größere Schiffe eingesetzt werden, besteht ein größeres Risiko, dass die Auswirkungen von Unfällen gravierender als zuvor sein werden.

Umfang und Aufgabenbereich von Katastrophenschutzmaßnahmen bei Zwischenfällen auf See haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert; Gründe dafür sind die Zunahme des Seeverkehrs, der Klimawandel und die potenzielle Notwendigkeit, Menschen aus Schiffen in Seenot, auch in entlegenen Regionen, zu retten.

Ausgehend von den Beratungen mit den Delegationen empfiehlt der Vorsitz Folgendes:

- Erstellung nationaler maritimer Risikobewertungen durch diejenigen Mitgliedstaaten, die solche Risiken untersucht haben, sowie Unterstützung und Förderung der Risikobewertung und -kartierung auf regionaler Ebene durch den Austausch von bewährten Vorgehensweisen, Methoden und Fachwissen;
- Anfertigung einer Zusammenstellung von Regionalen Maritimen Risikokarten;
- Durchführung von regionalen Übungen mit Szenarien für größere Notfälle an abgelegenen Orten in Anbetracht der Tatsache, dass mehr Schiffsreisen zu abgelegenen Orten erfolgen, die in der Vergangenheit unzugänglich waren;
- umfassender Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über ihre Erfahrungen mit der Reaktion auf derartige größere Notfälle.

² Hinsichtlich der schriftlichen Beiträge der Delegationen zu dem Diskussionspapier des Vorsitzes zur Rolle des Katastrophenschutzes bei Zwischenfällen auf See sei auf das Dokument 7139/1/17 REV 1 + ADD 1-4 verwiesen.

Der Vorsitz würdigt die wertvolle Arbeit, die von der Kommission und der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) bei der Förderung der Sicherheit des Seeverkehrs geleistet wurde, und begrüßt, dass die GD ECHO und die EMSA die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit sondiert haben. Der Vorsitz begrüßt ferner die jüngsten Bemühungen des REMPEC und der EMSA um eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung hin zu einer stärkeren Harmonisierung in diesem Bereich. Allerdings ist bei den Gesprächen betont worden, dass insbesondere die regionalen maritimen Gremien stärker für die Kapazitäten und Fähigkeiten sensibilisiert werden müssen, die über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die EMSA verfügbar sind. Diesbezüglich empfiehlt der Vorsitz Folgendes:

- stärkere Bemühungen der Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutzeinheiten und den für den Einsatz bei Zwischenfällen auf See zuständigen Einheiten zu stärken und die nationalen Mittel zu erfassen, die für Notfälle auf See im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union geeignet sind;
- bessere Kommunikation zwischen den einschlägigen Interessenträgern, einschließlich der Mitgliedstaaten, der Kommission, der EMSA und anderen regionalen Organisationen;
- Prüfung der Möglichkeit, Experten für wild lebende Pflanzen und Tiere (Tier- und Pflanzenwelt des Meeres) in die Reaktion im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union einzubeziehen, da der Umweltschutz auch ein wesentlicher Bestandteil der Reaktion auf maritime Notfälle ist;
- Prüfung der Möglichkeit, Übungen durchzuführen, die das Szenario "Terrorismus auf See" einschließen; zwar fällt dies nicht in die primäre Zuständigkeit der Katastrophenschutzeinheiten, doch sind sie wichtige Akteure bei der Bereitstellung von Hilfe.

³ Bemerkungen der Delegationen zur Bestandsaufnahme der Instrumente und der derzeitigen Kapazitäten der EU: siehe Dok. 7983/17.

Industrie und Forschungslabors präsentieren ständig neue Erfindungen und Aktualisierungen bestehender Technologien. Daher ist es unabdingbar, dass die nationalen Behörden über die neusten technologischen Fortschritte innerhalb des Sektors im Bilde sind und zudem gut über deren Vor- und Nachteile Bescheid wissen. Vor diesem Hintergrund verfährt der Vorsitz wie folgt:

- Er bestärkt die Kommission und die Mitgliedstaaten darin, die erforderlichen Verbindungen zwischen Forschungseinrichtungen und den für Notfallmaßnahmen zuständigen Akteuren herzustellen, um bestehende Technologien, mit denen Notfalleinsätze verbessert werden könnten, verfügbar zu machen oder auf den neuesten Stand zu bringen.
- Er ruft dazu auf, Informationen über neue Technologien und deren Nutzung im Bereich der maritimen Sicherheit und der Notfallreaktion zwischen den zuständigen Stellen auszutauschen. Die vorhandenen Rahmen für den Informationsaustausch sollten genutzt oder angepasst werden, bevor neue Instrumente entwickelt werden.
- Er ruft dazu auf, bestehende Instrumente und Plattformen für den Austausch von Wissen und Erfahrungen stärker zu nutzen, wie etwa das *Wissenszentrum für Katastrophenrisikomanagement* der Gemeinsamen Forschungsstelle und die *Community of Users on Safe, Secure and Resilient Societies*, die von der GD HOME koordiniert wird.

⁴ Bemerkungen der Delegationen zu neu aufkommenden Technologien in der maritimen Wirtschaft: siehe Dok. 9577/17.

2. Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen

Der maltesische Vorsitz hat die Beratungen über die Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen fortgesetzt, mit denen bereits unter dem niederländischen und dem slowakischen Ratsvorsitz im Anschluss an die jüngsten Terroranschläge begonnen worden war.

Im Anschluss an die Beratungen des Rates im Dezember 2016 hat der Vorsitz eine Reihe möglicher Bereiche für Aktionen und Durchführungsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf Schulungsmaßnahmen, Übungen, Themenseminare, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und den Austausch bewährter Verfahren vorgeschlagen.⁵

Die Kommission arbeitet an konkreten Ergebnissen bei den ermittelten Aktionen und hat u. a. mit Beteiligung von Mitgliedstaaten ein Seminar über den Schutz weicher Ziele abgehalten.

Auf ihrer Tagung am 26. und 27. April 2017 in Malta haben die Generaldirektoren für Katastrophenschutz auch in Anbetracht der laufenden Arbeiten der Kommission im Sicherheitsbereich einen weiteren Gedankenaustausch über die Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen geführt.

3. Beziehungen zwischen der EU und der NATO

Nachdem die NATO am 19. Dezember 2016 für die Gruppe "Katastrophenschutz" ein Briefing für internationales Personal über die derzeitigen Bemühungen der NATO zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der zivilen Bereitschaft abgehalten hatte, hat der Vorsitz der Gruppe "Katastrophenschutz" seinerseits als Gegenleistung am 10. April 2017 den NATO-Ausschuss Zivile Notfallplanung über das Programm des Vorsitzes im Bereich des Katastrophenschutzes informiert. Bei dieser Gelegenheit haben der Vorsitz der Gruppe der Freunde des Vorsitzes für die Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) und das Generalsekretariat des Rates die NATO auch über die IPCC informiert.

Damit wurde den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Beziehungen zwischen der EU und der NATO und der daran anschließenden gemeinsamen Erklärung der EU und der NATO vom Juli 2016 entsprochen.

⁵ Dok. 5940/17.

4. Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs

Am 18. Januar hat der Europäische Rechnungshof seinen Sonderbericht mit dem Titel "*Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der EU waren weitgehend wirksam*"⁶ angenommen, der auf der Analyse der Maßnahmen bei drei Katastrophen der jüngsten Vergangenheit, nämlich den Überschwemmungen in Bosnien und Herzegowina (2014), dem Ausbruch des Ebola-Virus in Westafrika (2014-2016) und dem Erdbeben in Nepal (2015), basiert.

In der Erwägung, dass die Kommission die Koordinierung von Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der Union seit Anfang 2014 weitgehend wirksam unterstützt hat, hat der Rechnungshof ihr empfohlen, darauf hinzuarbeiten,

- in den kritischen frühen Phasen der Bewältigung einer Katastrophe Zeit zu gewinnen;
- bestimmte Funktionen des CECIS zu verbessern;
- die Koordinierung und potenzielle Synergien vor Ort zu stärken;
- potenzielle Änderungen der Regelungen für den Einsatz von Epidemiologen zu untersuchen und
- die Rechenschaftspflicht durch eine verbesserte Berichterstattung zu stärken.

Gemäß dem vom AStV am 1. Februar erteilten Mandat⁷ hat die Gruppe "Katastrophenschutz" (in Zusammenarbeit mit der Gruppe "Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe") den Bericht geprüft und entsprechende Schlussfolgerungen des Rates ausgearbeitet⁸.

5. Halbzeitüberprüfung des Katastrophenschutzverfahrens der Union

Gemäß Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe a des Beschlusses über ein Katastrophenschutzverfahren der Union muss die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Zwischenbericht über die Durchführung des Verfahrens in der ersten Hälfte seines Durchführungszyklus (2014-2016) vorlegen, in dem sie bewertet, ob die allgemeinen und spezifischen Ziele des Katastrophenschutzverfahrens der Union erreicht wurden, und Empfehlungen für eine weitere Effizienzsteigerung ausspricht. In den vergangenen Monaten hat ein unabhängiger Auftragnehmer eine umfassende Konsultation durchgeführt, in die die teilnehmenden Staaten, eine Reihe von Interessengruppen und die Öffentlichkeit einbezogen wurden.

⁶ Dok. 5643/17, ABl. C 19 vom 20.1 2017, S. 3.in d.

⁷ Dok. 5644/17.

⁸ Dok. 9056/17.

Auf der 38. Tagung der Generaldirektoren für Katastrophenschutz am 26./27. April 2017 in Malta wurden die ersten Ergebnisse des externen Evaluierungsberichts vorgestellt; anschließend fand eine Aussprache statt. Der Bericht wird die Grundlage für eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen und einen Bericht an das Europäische Parlament und den Rat bilden, in dem die Kernaussagen zusammengefasst werden.

Außerdem hat die Kommission gemäß Artikel 12 Absatz 4 des Beschlusses über ein Katastrophenschutzverfahren am 17. Februar 2017 einen **Bericht über Fortschritte und verbleibende Lücken in der Europäischen Notfallbewältigungskapazität**⁹ vorgelegt. Darin werden die Zusagen für den freiwilligen Pool und die Kapazitäten außerhalb des freiwilligen Pools den festgelegten Kapazitätszielen (Stand 1. Oktober 2016) gegenübergestellt. Das Fazit ist, dass die größten Lücken bei Löschflugzeugen und Unterkünften bestehen. Einer näheren Prüfung bedürfen noch die Ressourcen, die im Falle chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Katastrophen benötigt werden, große Feldlazarette, die Kapazitäten für die medizinische Evakuierung, die ferngesteuerten Flugsysteme und die Kommunikationsteams.

6. Katastrophenvorsorge

Bei der Fünften Globalen Plattform zur Reduzierung von Katastrophenrisiken, die vom 22. bis 26. Mai 2017 in Cancún, Mexiko, stattgefunden hat, hatte die internationale Gemeinschaft zum ersten Mal Gelegenheit, eine Bilanz der Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge (2015-2030) von 2015 zu ziehen. Die Gruppe "Katastrophenschutz" hat in Zusammenarbeit mit der Gruppe "Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe" eine Erklärung der EU ausgearbeitet, die von der Kommission im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten abgegeben wurde.¹⁰

Vor dem Treffen hatte am 27./28. März 2017 in Istanbul das europäische offene Forum über Katastrophenvorsorge stattgefunden.

⁹ Dok. 6448/17.

¹⁰ Dok. 8278/2/17 REV 2.

7. Durchführung der Verordnung (EU) 2016/369 des Rates über die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union

Am 15. März 2016 hat der Rat eine Verordnung über die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union angenommen, die sofort für die Flüchtlingskrise in Griechenland aktiviert wurde. Zwölf Monate nach der Annahme der Verordnung hat die Kommission gemäß deren Artikel 8 am 15. März 2017 einen Bericht über die Durchführung der Verordnung vorgelegt¹¹. Mit 14 Partnerorganisationen wurden Verträge im Wert von 191 920 000 EUR geschlossen, wobei fünf Prioritäten im Mittelpunkt stehen: Unterkunft, Barzuwendungen, Schutz, Schulunterricht in Notsituationen und Gesundheitsversorgung.

Am 4. April 2017 hat in Athen ein hochrangiges Seminar mit dem Titel 'Refugee Crisis in Greece: Bringing Together the Humanitarian and Civil Protection Communities' (Flüchtlingskrise in Griechenland: Zusammenführen der Strukturen der humanitären Hilfe und des Katastrophenschutzes) stattgefunden, in dem zum ersten Mal Lehren aus der Aktivierung des EU-Katastrophenschutzverfahrens und der oben genannten Verordnung über die Bereitstellung von Soforthilfe für die Flüchtlingskrise in Griechenland gezogen wurden.

Das Seminar diente als Forum für erste umfassende Überlegungen der an der Krisenbewältigung Beteiligten, und zwar insbesondere über die Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Notfallmaßnahmen, die während desselben Zeitraums getroffen wurden. Dies könnte als Grundlage für künftige stärker fachlich ausgerichtete Beratungen im Rahmen der regelmäßigen Bilanzierungstreffen dienen, die im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union abgehalten werden.

8. Reaktion auf Katastrophen und Krisen

Die Migrationskrise in Europa und die humanitäre Notsituation im Irak sind noch nicht bewältigt. Zudem wurde das Katastrophenschutzverfahren der Union während des maltesischen Vorsitzes zweimal aktiviert, um auf Waldbrände in Chile und Überschwemmungen in Peru zu reagieren.

¹¹ Dok. 7395/17.

A. Aktuelle Krisen

a) Flüchtlings- und Migrationskrise

Fünf teilnehmende Staaten haben im Zusammenhang mit dieser Krise das Katastrophenschutzverfahren aktiviert: Ungarn am 28. Juni und 11. September 2015, Serbien am 21. September 2015, Slowenien am 22. Oktober 2015, Kroatien am 26. Oktober 2015 und Griechenland am 3. Dezember 2015. Diese Aktivierungen wurden beendet.

Am 29. Februar 2016 aktivierte Griechenland das Katastrophenschutzverfahren zum zweiten Mal. Die wichtigsten Gründe bestanden darin, dass Griechenland immer noch vor Herausforderungen in Bezug auf die Bereitstellung von Unterkünften und Hygieneartikeln stand. Die zweite Aktivierung durch Griechenland dauert noch an. Bei den verschiedenen Aktivierungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise haben insgesamt 26 teilnehmende Staaten mehr als 800 000 Hilfsgüter bereitgestellt. Die Kommission hat die Geberländer mit einer Kofinanzierung der Transportkosten in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR unterstützt.

b) Irak/Mossul – Katastrophenschutzhilfe für humanitäre Maßnahmen

Die Schlacht um Mossul, die am 16./17. Oktober 2016 begann, führte zu massiven Vertreibungen; seit dem Beginn der militärischen Operationen mussten 580 000 Menschen aus ihrer Heimat fliehen und wurden vertrieben (Stand 4. Mai 2017), viele sind noch in Konfliktgebieten eingeschlossen. Diese Vertriebenen und die Menschen in den wiedereroberten Gebieten benötigten dringende Soforthilfe, um mit den Härten des Winters im Irak, der schlechten Wasser- und Sanitärversorgung und der nahezu fehlenden Gesundheitsversorgung zurechtzukommen. Dringend benötigte Güter wurden auf den lokalen Märkten nicht in ausreichenden Mengen angeboten, und über die bereits überlasteten humanitären Kanäle konnten diese Güter nicht rechtzeitig bereitgestellt und eingeführt werden.

Das Katastrophenschutzverfahren der Union wurde nach umfassender Absprache mit den einschlägigen humanitären Clustern am 17. November 2016 auf der Grundlage eines Ersuchens des UN OCHA an das Koordinierungszentrum für Notfallmaßnahmen (ERCC) aktiviert. Im Mittelpunkt des Ersuchens stand zunächst dringend benötigte Hilfe in Form von Hygieneversorgung, Gesundheitsversorgung, Unterkünften und Bedarfsartikel. Das Hilfsersuchen wurde später (unter anderem) von der Weltgesundheitsorganisation aktualisiert und umfasste Arzneimittel und medizinische Versorgung, insbesondere für die spezialisierte Traumabehandlung.

Das ERCC stufte alle beantragten Güter als dringenden Bedarf ein, was bedeutet, dass der Anteil der EU-Kofinanzierung der Transportkosten für die Hilfe im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union 85 % beträgt. Acht teilnehmende Staaten¹² stellten über das Katastrophenschutzverfahren der Union mehr als 273 Tonnen Hilfsgüter zur Verfügung und zwei kleine EU-Katastrophenschutzteams wurden nach Erbil entsandt.

B. Aktivierungen des Katastrophenschutzverfahrens der Union seit dem 1. Januar 2017

a) Chile – Waldbrände

Chile war zwischen Dezember 2016 und Februar 2017 von der schwersten Waldbrandkatastrophe in seiner Geschichte betroffen. Wie das nationale Amt für Katastrophenschutz des Innenministeriums (ONEMI) meldete, verloren 11 Menschen ihr Leben, mehr als 6 300 Menschen waren von den Bränden betroffen und Tausende von Häusern wurden zerstört oder beschädigt. Am 14. Februar 2017 teilte die nationale Forstbehörde des Landwirtschaftsministeriums (CONAF) mit, dass seit Juli 2016 fast 600 000 ha von den Waldbränden betroffen waren.

Chile hat am 26. Januar 2017 das Katastrophenschutzverfahren der Union aktiviert. Es wurde um Teams zur Waldbrandbekämpfung am Boden, technisches Fachwissen, Luftfahrzeuge und Spezialausrüstung ersucht. Vom 28. Januar bis zum 12. Februar 2017 wurden 177 europäische Feuerwehrleute aus Frankreich (freiwilliger Pool), Spanien und Portugal eingesetzt. Dies war ein erheblicher Beitrag der EU, der ungefähr 30 % der gesamten Kapazität der internationalen Maßnahmen zur Brandbekämpfung am Boden ausmachte.

Vom 28. Januar und bis zum 18. Februar 2017 wurden 14 Mitglieder eines Katastrophenschutzteams der Europäischen Union (EUCP), darunter 11 Experten¹³, zwei Verbindungsbeamte des ERCC und ein Regionaler Informationsreferent der GD ECHO eingesetzt.

Die Experten des EUCP-Teams habe vor Ort zwei Bewertungsmissionen durchgeführt. Es wurde ein technischer Bericht über Waldbrandverhalten und Waldbranddynamik erstellt und dem Leiter der EU-Delegation in Santiago überreicht, der anschließend nationalen Behörden vorgelegt werden soll. Während der Mission hat das Team den Behörden erste Erkenntnisse und unmittelbare Empfehlungen präsentiert.

¹² AT, DK, FI, FR, DE, NO, SK und SE.

¹³ ES, FI, FR, IT, SE und PT.

Der satellitengestützte EU-Kartierungsdienst Copernicus kam für die Region Los Rios zum Einsatz: Es wurden zwei Abgrenzungskarten und zwei Referenzkarten erstellt.

Die Transportkosten für die Bereitstellung der Sachhilfe¹⁴ wurden von der EU kofinanziert. Die teilnehmenden Staaten haben einen Gesamtbetrag von 847 248 EUR beantragt. Das ERCC hat die Rückreise nach Europa koordiniert und dabei die Transportressourcen zusammengelegt und den Flug eines großen Flugzeug mit Zwischenlandungen in Lissabon, Madrid und Marseille organisiert.

Die EU-Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union waren umfangreich und wurden von der chilenischen Regierung begrüßt. Sie brachte ihren Dank dafür im Rahmen einer Zeremonie zum Ausdruck, die am Ende der Mission in Santiago stattfand. Dieser Notfall wurde im CECIS¹⁵ am 27. Februar 2017 abgeschlossen.

b) Peru – Überschwemmungen

Peru war zwischen Dezember 2016 und April 2017 von den schwersten Überschwemmungen und Schlammlawinen seit fast dreißig Jahren betroffen. Mehr als einhundert Menschen haben ihr Leben verloren und mehr als 1,1 Mio. Menschen waren davon betroffen.

Das Katastrophenschutzverfahren der Union wurde am 17. März 2017 aktiviert, um einen der UNDAC assoziierten Umweltexperten abzustellen. Das ERCC erhielt am 21. März über die Ständige Vertretung Perus bei der EU in Brüssel ein förmliches Hilfsersuchen, dem eine ausführliche Liste mit den benötigten Gütern folgte. Am 5. April 2017 ging ein zweites Hilfsersuchen in Form eines Gutachtens zur Hygieneversorgung und Abfallentsorgung ein.

¹⁴ Bereitgestellt von AT, ES und SE.

¹⁵ Gemeinsames Kommunikations- und Informationssystem für Notfälle.

Zusätzlich zu dem an die UNDAC abgestellten Umweltexperten wurde ein aus sieben Experten bestehendes EUCP-Team¹⁶, darunter zwei Mitglieder des Teams für technische Hilfe und Unterstützung (TAST)¹⁷¹⁸, sowie zwei sich abwechselnde Verbindungsbeamte des ERCC und technische Assistenten der GD ECHO nach Peru entsandt. Das EUCP-Team – mit Ausnahme des Verbindungsbeamten des ERCC – ist am 5./6. April 2017 nach Europa zurückgekehrt. Während seines Einsatzes hat das EUCP-Team an Koordinierungstreffen mit nationalen Behörden und betroffenen Akteuren teilgenommen, um den weiteren Bedarf zu ermitteln und eine ausführliche Liste mit erforderlichen Gütern zu erstellen.

Das EUCP-Team hat einen Bericht über die Wasser- und Sanitärversorgung und die Abfallentsorgung für Unterkünfte und betroffene Gebiete in Piura (im Norden Perus) erstellt und den nationalen Behörden vorgelegt. Der Bericht umfasste eine Bewertung des dringenden Bedarfs in den oben genannten Bereichen und kurz- bis mittelfristig wirksame technische Empfehlungen.

Der satellitengestützte EU-Kartierungsdienst Copernicus kam bei diesem Notfall zum Einsatz und lieferte bislang 45 Karten (Stand 3. Mai). Die EU-Unterstützung für Peru im Bereich der humanitären Hilfe belief sich auf 1 Mio. EUR und konzentrierte sich auf die Hygiene- und Gesundheitsversorgung sowie Unterkünfte.

C. Tropischer Wirbelsturm auf Madagaskar

Der tropische Wirbelsturm Enawo, der einem Hurrikan der Kategorie 4 entsprach, erreichte am 7. März 2017 das Festland im Bezirk Antalaha an der nordwestlichen Küste von Madagaskar. Es wurden Windgeschwindigkeiten von 220-230 km/h aufgezeichnet; zudem gab es schwere Regenfälle. Der Sturm überquerte in zwei Tagen fast die gesamte Insel und zog Gemeinden vom Norden bis zum Süden in Mitleidenschaft.

Die Behörde für Katastrophenschutz und Risikomanagement meldete am 16. März 2016 über 433 000 betroffene Menschen, 81 Tote und 253 Verletzte.

Die Regierung rief den nationalen Notstand aus und ersuchte am 14. März 2017 förmlich um internationale Hilfe. Das ERCC beobachtete genau die Lage im Voralarmmodus. Allerdings gab es keinerlei Anzeichen für einen ungedeckten Bedarf.

Der EU-Notfallmanagementdienst Copernicus erstellte auf Ersuchen der Behörden 14 Satellitenkarten zum Ausmaß der durch den tropischen Wirbelsturm Enawo verursachten Schäden.

¹⁶ ES, SE und NL.

¹⁷ Technical Assistance and Support Team.

¹⁸ DE.

Ein vorausgewähltes EUCP-Team (10 Experten) hielt sich zwei Tage lang bereit (9.-10. März 2017), wurde jedoch nicht entsandt, weil kein offizielles Ersuchen Madagaskars einging.

9. Europäische Katastrophenschutzübung (EDREX)

EDREX war eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Übung, die sich über 18 Monate erstreckte und vom Valcyrria-Konsortium durchgeführt wurde¹⁹. Die übergeordneten Ziele des Projekts bestanden darin, dem ERCC und seinen Partnern die Gelegenheit zu geben, ihre gemeinsamen Krisenreaktionsfähigkeiten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu testen, weiterzuentwickeln und zu bewerten, einen umfassenden Bewertungsbericht zu erstellen und das ERCC und die teilnehmenden Partner in die Lage zu versetzen, eigene Entwicklungspläne aufzustellen.

Nach einer diskussionsbasierten Übung (DBX) im Oktober 2016 wurde vom 13.-17. März 2017 eine Stabsrahmenübung (CPX) durchgeführt, die so konzipiert war, dass die folgenden vier grundlegenden Fähigkeiten bewertet werden konnten:

- Erlangung eines gemeinsamen Lagebewusstseins,
- Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen,
- weitere Ausarbeitung und Bewertung der Verfahren in Bezug auf den freiwilligen Pool,
- Nutzung sozialer und traditioneller Medien für die Krisenkommunikation mit der Öffentlichkeit.

Bei der Übung wurde ein Erdbeben in einem fiktiven Land simuliert. Mehr als 20 am Katastrophenschutzverfahren der Union teilnehmende Staaten und acht EU-Institutionen waren beteiligt. Ungefähr 900 Personen haben an der Übung teilgenommen. Mehr als 70 Angebote für die Bereitstellung von Sachleistungen mit insgesamt mehr als 110 000 Gütern wurden im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union bearbeitet. Der EAD setzte CoOL (Consular Online) ein, mit dem die Konsularabteilungen und Krisenzentren der Mitgliedstaaten miteinander verbunden waren, und konnte mehr als 3 370 fiktive EU-Bürger identifizieren. Im Rahmen des Systems für gesundheitliche Krisensituation der GD SANTE (HEOF) wurde ein Treffen für Gesundheitssicherheit einberufen, bei dem Fachberatung und Experten für den Einsatz im EUCP-Team zur Verfügung gestellt wurden. Die Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen wurde aktiviert und ein umfassender Bericht über die integrierte Lageeinschätzung und -auswertung ausgearbeitet. Im Rahmen des ASv trat eine hochrangige Gesprächsrunde mit Botschaftern aus fünf Mitgliedstaaten und Vertretern der Kommission und des Generalsekretariats des Rates zusammen.

¹⁹ Schwedische Behörde für die Notfallplanung (MSB), italienische Katastrophenschutzbehörde und englische Gesundheitsbehörde.

Der abschließende Workshop fand vom 4.-5. Mai 2017 in Brüssel statt. Dabei sollten die gemeinsamen Krisenreaktionsfähigkeiten des ERCC und seiner Partner anhand der bei der Bewertung von EDREX festgestellten Mängel beurteilt werden und die gemeinsamen Krisenreaktionsfähigkeiten des ERCC und seiner Partner ausgelotet und weiterentwickelt werden, wobei über die Frage diskutiert und nachgedacht wurde, welche Lehren aus den festgestellten Mängeln gezogen werden können. Dabei sollen im Wesentlichen die Ergebnisse von EDREX in eine Verbesserung der einschlägigen Verfahren einfließen.
